



## Elternvereinbarung Kindergarten- und Schülergruppe

Der Schulweg bzw. der Weg zum Kindergarten ist ein wichtiger Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg ab der 1. Klasse von den Kindern selbständig zurückgelegt werden können. Kinder lernen auf dem Schulweg ihre Umwelt kennen, sie spielen und knüpfen soziale Kontakte. Die Zumutbarkeit des Schul- oder Kindergartenwegs liegt in gemeinsamem Ermessen der Eltern und der Kindertagesstätte Kinderburg. Für Kindergartenkinder bieten wir einen kostenpflichtigen Abholservice an, der je nach Bedarf oder Entwicklung verlängert oder verkürzt werden kann. Die **Abholgebühr** beträgt **5 CHF pro Wegbegleitung**. Dies gilt für das Abholen zu Fuss oder mit dem Veloanhänger, sowie für die Begleitung mit dem Fahrrad im Strassenverkehr. In Notfällen werden Kinder auch mit dem Auto abgeholt.

Name, Vorname des Kindes ..... Geburtsdatum .....

Besuchte Schule/KG: ..... Schulstufe/Klasse .....

### Abholen/Bringen/Begleitung durch Mitarbeitende der Kibu (Bitte ankreuzen):

JA

NEIN

Gewünschte **Abhol- und Bringzeiten:** Bitte Wegzeiten auch eintragen, wenn Kinder alleine los gehen.

|           | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------|--------|----------|----------|------------|---------|
| Abholzeit |        |          |          |            |         |
| Bringzeit |        |          |          |            |         |
| Abholzeit |        |          |          |            |         |
| Bringzeit |        |          |          |            |         |
| Abholzeit |        |          |          |            |         |

Die Wegbegleitung wird auch von Lernenden, Zivildienstleistenden, Praktikanten und Praktikantinnen übernommen. Die Abholung erfolgt per Veloanhänger oder zu Fuss, in Notfällen auch mit dem Auto. Schulkinder dürfen mit Ihrem eigenen Fahrrad mit jüngeren Geschwisterkindern mitfahren, müssen allerdings von den Eltern in die Verkehrsregeln und Sicherheitsregelungen eingewiesen werden. Dies zählt als Begleitung und wird verrechnet.

Die Kindertagesstätte Kinderburg haftet nicht für allfällige, auf dem Abholweg entstehende Schäden oder Unfälle. Die entsprechenden Versicherungen (Haftpflicht, Unfall usw.) sind Sache der Eltern.

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte Kinderburg, für Schüler und Schülerinnen die Ihren Schulweg alleine zurücklegen, beginnt und endet in diesem Fall an der Haustür der Einrichtung.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, diese Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....

Datum, Unterschrift Kindertagesstätte Kinderburg .....